

Gemeindliche Seniorenarbeit – ein Leitfaden

**Der Leitfaden wurde erstellt vom Arbeitskreis der gemeindlichen
Seniorenbeauftragten im Landkreis Ostallgäu**

Waltraud Mair, Seniorenbeauftragte aus Bidingen
Annette Schweiger, Leiterin des Mehrgenerationenhauses in Roßhaupten
Herbert Heisler, 2. Bürgermeister Obergünzburg
Moderation: Christine Seiz-Göser, Seniorenbeauftragte im Landkreis

Landkreis Ostallgäu
Stand: April 2017

Leitgedanken

Bayerische Seniorenpolitik

Zukunftsfähige Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, von der auch die jüngere Bevölkerung profitiert. Aufgrund des demografischen Wandels ist es mehr als ein beiläufiges Thema. Die Lebensbedingungen und Lebensstile der Bürger sind unterschiedlich und benötigen differenzierte seniorenpolitische Lösungen. Gleichzeitig kann durch die Potenziale des Alters die Eigeninitiative und Selbstverantwortung gestärkt werden. Der integrative Anspruch an das Seniorenpolitische Gesamtkonzept berücksichtigt alle Bausteine, die für die Versorgung von älteren Menschen notwendig sind und bindet die Älteren und alle Fachleute im Bereich der Seniorenarbeit mit ein.

„Für die Verwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte wird das jeweilige Seniorenpolitische Gesamtkonzept damit zu einer zentralen Handlungs- und Entscheidungsgrundlage, von der die gesamte Stadt- und Regionalentwicklung einschließlich der Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung tangiert wird.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Kommunale Seniorenpolitik, Stand Oktober 2010)

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Ostallgäu

Zentrale Zielsetzung nach dem Leitbild des Landkreises Ostallgäu ist es, die Lebensbedingungen der Bürger so zu gestalten, dass sie möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit leben können.

Die Leitlinien der Seniorenarbeit lauten:

- » Wohnen zu Hause: z. B. Förderung wohnortnaher Infrastruktur, Mobilitätschancen vor allem für Ältere verbessern
- » Rolle der Gemeinde / Kommune: z. B. Seniorenpolitik als kommunalpolitische Aufgabe verankern
- » Pflege und Betreuung: z. B. Förderung innovativer Wohn-, Pflege- und Betreuungskonzepte
- » Beteiligung Älterer und Interessenvertretung: z. B. Seniorenbeauftragte, Seniorenbeirat benennen
- » Bürgerschaftliches Engagement: z. B. generationenübergreifendes bürgerschaftliches Engagement fördern

Seniorenarbeit ist (k)ein Ehrenamt

Ehrenamt hat eine lange Tradition und nach wie vor besteht eine große Bereitschaft vieler Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren – doch zu anderen Bedingungen. Die Ehrenamtlichen haben andere Erwartungen an Anerkennung und Vorstellung an das Ehrenamt und an die Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen wie bislang. Nach dem Bericht der Enquete Kommission „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ 2012 geht hervor, dass sich Bürger zu 46 % in Vereinen, 14 % in Kirchen oder anderen religiösen Einrichtung und 4,9 % in staatlichen, kommunalen Einrichtungen engagieren.

Den Kommunen stehen Bürgerressourcen zur Verfügung und die Bürger möchten und können selbst etwas leisten (Subsidiaritätsprinzip), wenn sie entsprechend motiviert werden. Die jetzige Generation 60+ hat noch Zeit und die Bereitschaft für die Ausübung eines Ehrenamtes. Damit das in Zukunft so bleibt, sind eine strategische Planung zur Gewinnung von Ehrenamtlichen und flankierenden Maßnahmen der Kommunen und Verbände erforderlich. Es bedarf einer Art „Personalentwicklung“ für ehrenamtliche Seniorenbeauftragte.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter steigen, das Potenzial an pflegenden Angehörigen jedoch abnehmen (vgl. DZA – Report Altersfragen 1/2016). Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) fordert mehr Verbindlichkeit, Altenhilfe zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu machen und ein kommunales Basisbudget für die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit zu schaffen.

Zielsetzung der gemeindlichen Seniorenarbeit

Die Seniorenvertretung ist vom Bürgermeister benannt und mit den Aufgaben der Seniorenarbeit beauftragt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Aufgaben orientieren sich an dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Ostallgäu. In der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen die Kommune und der Landkreis die Seniorenbeauftragten. Oberstes Ziel ist, das Engagement und die Kompetenz der Ehrenamtlichen zu nutzen, aber auch deren Überlastung zu verhindern. Die kommunale Seniorenarbeit unterstützt die Sicherstellung des Gemeinwohls in der Gemeinde.

Aufgaben

Die Seniorenbeauftragten der Kommunen im Landkreis Ostallgäu sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern, den kommunalen Entscheidungsträgern und den haupt- und ehrenamtlichen Dienstleistungsanbietern. Denn sie kennen die Bedarfe in der Gemeinde und können steuern.

In Bezug auf die Senioren/innen und ihre Angehörigen

- » Ansprechpartner/in für die Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde sein
- » Seniorenaktivitäten planen, durchführen und koordinieren
- » Anregungen von Bürgern, von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden aufnehmen
- » Öffentlichkeitsarbeit zur Transparenz und Information über die Seniorenarbeit vor Ort
- » Im Bedarfsfall an haupt- und ehrenamtliche Dienstleistungsanbieter vermitteln
- » Eventuell Sprechzeiten für Bürger anbieten – dafür wird ein Raum von der Kommune zur Verfügung gestellt

In Bezug auf die Gemeindepolitik

- » Beratende Mitwirkung bei Planungen und Entscheidungen von Maßnahmen der Seniorenarbeit
- » Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren anregen
- » Regelmäßig über die eigene Arbeit und die Situation der Senioren im Gemeinderat (mindestens einmal jährlich) berichten
- » Bei Bedarf Arbeits- oder Projektgruppen bilden

In Bezug auf die Vernetzung / Kooperation

- » Mit den Aktiven in der Seniorenarbeit im Ort und dem Behindertenbeauftragten der Gemeinde zusammenarbeiten
- » Runde Tische planen, durchführen und koordinieren
- » An den Treffen der Seniorenbeauftragten des Landkreises teilnehmen

Anforderungsprofil

Die Seniorenvertretung wohnt idealerweise im Ort. Sie ist unabhängig und neutral, kooperiert mit allen Ansprechpartnern der Senioren- und Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Gemeinde und dem Landkreis. Sie hat Interesse an der Seniorenarbeit und ist bereit sich Wissen anzueignen.

Rahmenbedingungen / Ausstattung

- » Im Rahmen der Gemeindeordnung und im Einklang mit der Entschädigungssatzung der jeweiligen Gemeinde ist eine Aufwandsentschädigung vereinbart.
- » Ein zugewiesenes Budget steht für Ausgaben der Seniorenarbeit, wie z. B. Veranstaltungen, Geburtstagsgruß, Honorar für Referenten, eigenverantwortlich zur Verfügung.
- » Für die Wahrnehmung der Aufgaben steht eine angemessene Sachmittelausstattung zur Verfügung, wie z. B. Nutzung eines PC Arbeitsplatzes, Tablet, Telefon.
- » Für die Seniorenbeauftragte besteht ein Recht auf Fortbildung.

Quellen

- » Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Kommunale Seniorenpolitik, Stand Oktober 2010
- » DZA – Report Altersfragen 1/2016)
- » Empfehlungen des Deutschen Vereins für den Ausbau einer Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 15.6.2016
- » Ergebnisprotokoll des Workshops „Gewinnung der Jungsenioren“ am 10.6.2010
- » Hinweise zu den Entschädigungsregelungen für kommunale Ehrenämter, AIIMBI. 2001 S. 3
- » Landratsamt Ostallgäu, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- » Woher kommen künftig die Freiwilligen? Engagementplanung als Zukunftsaufgabe für Kommunen und Verbände, Doris Rosenkranz, Edmund Görtler, Brigitte Limbeck, Beltz Verlag, 2014